

Offenlegungsbericht
der Investitionsbank Schleswig-Holstein
zum 31.12.2019

Vorbemerkung.....	2
1 Anwendungsbereich und Konsolidierungskreis	2
2 Eigenmittel.....	3
3 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements	5
4 Adressenausfallrisikopositionen	9
5 Marktrisiken	14
6 Operationelle Risiken	15
7 Beteiligungen im Anlagebuch	15
8 Belastete und unbelastete Vermögenswerte	16
9 Verschuldungsquote.....	16
10 Liquiditätsdeckungsquote	16
11 Vergütungspolitik	17
Tabellenverzeichnis	21
Glossar.....	22
Anlagen	

Vorbemerkung

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) wurde am 01.06.2003 durch Landesgesetz als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.¹ Alleiniger Träger der IB.SH ist das Land Schleswig-Holstein. Die IB.SH unterstützt als zentrales Förderinstitut das Land Schleswig-Holstein bei der Erfüllung öffentlicher und im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben. Ihre Tätigkeit ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Mit diesem Bericht legt die IB.SH die nach Teil 8 Artikel 431 bis 455 der Capital Requirements Regulation (CRR) in Verbindung mit § 26a KWG aufsichtsrechtlich geforderten qualitativen und quantitativen Informationen² offen. Stichtag für die Offenlegung ist der 31.12.2019.

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen wendet die IB.SH seit dem 01.01.2008 für alle Forderungsklassen den Kreditrisikostandardansatz (KSA) an. Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken wendet die IB.SH den Basisindikatoransatz nach Artikel 315 ff. CRR und für derivative Adressenausfallrisikopositionen die Ursprungsrisikomethode nach Artikel 275 CRR an.

Folgende Offenlegungsvorschriften finden auf die IB.SH keine Anwendung:

Tabelle 1: Offenlegungsvorschriften, die keine Anwendung finden

CRR Artikel		Erläuterung
441	Indikatoren der globalen Systemrelevanz	IB.SH gehört nicht zu den global systemrelevanten Instituten.
445	Marktrisiko	Die IB.SH ist Nicht-Handelsbuchinstitut und hat nicht an Verbriefungsaktionen teilgenommen.
449	Risiko aus Verbriefungspositionen	Die IB.SH hat nicht an Verbriefungsaktionen teilgenommen.
452	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	Die IB.SH wendet für alle Forderungsklassen ausschließlich den KSA an.
454	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	Die IB.SH wendet zur Ermittlung des Anrechnungsbetrages für das Operationelle Risiko den Basisindikatoransatz an.
455	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	Die IB.SH wendet keine internen Modelle für das Marktrisiko an.

1 Anwendungsbereich und Konsolidierungskreis

Die IB.SH ist gemäß § 340i Abs. 1 i.V.m. § 290 Abs. 1 HGB grundsätzlich zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet. Gemäß § 296 Abs. 2 HGB hat die IB.SH von der Erstellung eines Konzernabschlusses auch für das Geschäftsjahr 2019 abgesehen, da die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns nicht wesentlich von der Vermögens- und Ertragslage der Bank abweicht.

Die IB.SH ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

Tabelle 2: Strategische Beteiligungen der IB.SH

Name der Gesellschaft	Anteil am Gesamtkapital per 31.12.19 in %
NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	100,0
NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG, Kiel	100,0
Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel	50,6
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH	25,0
Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH, Bad Oldesloe	24,0
Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein GmbH	17,8
Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH, Eutin	8,9
Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH, Rendsburg	0,6

Außerdem werden Förderbeteiligungen, insbesondere an KMU, im Rahmen von virtuellen Fondskonstruktionen eingegangen, die nicht von wesentlicher Bedeutung sind (vgl. Kapitel 7 Beteiligungen im Anlagebuch).

¹ § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung der Investitionsbank Schleswig-Holstein als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Investitionsbankgesetz – IBG) vom 7. Mai 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 206/211 ff.)

² In den Tabellen können Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

Aufsichtsrechtlich bestand für keine der Gesellschaften, an denen die IB.SH beteiligt ist, eine Konsolidierungspflicht.

Die Beteiligungen an der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH und dem Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein, deren Haupttätigkeit darin besteht, Beteiligungen zu erwerben und zu halten, liegen aufsichtsrechtlich unterhalb des für einen Abzug vom Eigenkapital relevanten Schwellenwertes.

2 Eigenmittel

2.1 Eigenmittelstruktur

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der IB.SH setzen sich aus hartem Kernkapital (CET1) und Ergänzungskapital (T2) zusammen.

Kernkapital

Das Stammkapital wird in der Bilanz der IB.SH als gezeichnetes Kapital ausgewiesen, ist voll eingezahlt und steht unbefristet zur Verfügung. Die Hauptmerkmale des Stammkapitals sind in Anlage 1 beschrieben.³ Die offenen Rücklagen umfassen die Kapital- und Gewinnrücklagen. Der festgestellte Bilanzgewinn wird berücksichtigt, soweit über dessen Zuweisung zu den Rücklagen durch den Verwaltungsrat beschlossen worden ist. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals sind nicht vorhanden.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital der IB.SH wird aus der Vorsorgereserve für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB gebildet. Die Anrechnung erfolgt nach Artikel 62c CRR (allgemeine Kreditrisikoanpassungen).

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 31.12.2019 sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und die Überleitung vom bilanziellen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital sind in Anlage 2 und 3 beschrieben.⁴

Tabelle 3: Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

	31.12.19 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Stammkapital	100	100
Offene Rücklagen	1.094	1.082
Abzugspositionen	-4	-4
Fonds für allgemeine Bankrisiken	539	463
Kernkapital gesamt (CET1)	1.729	1.640
Ergänzungskapital gesamt (T2)	98	98
Gesamtbetrag der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	1.827	1.738

2.2 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Das System zur Steuerung und Überwachung der Risiken der IB.SH, das die Risikotragfähigkeit sicherstellen soll, besteht aus den Hauptelementen Risikodeckungspotenziale, Limite und Risikopotenziale.

Risikotragfähigkeit

Unter Risikotragfähigkeit versteht die IB.SH die Fähigkeit, ertragswirksame Belastungen und Auswirkungen auf die Vorsorgereserven nach § 340f und § 340g HGB aus erwarteten und unerwarteten Ausfällen nachhaltig verkraften zu können.

Risikodeckungspotenziale

Die IB.SH hat zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit das regulatorische und das operative Risikodeckungspotenzial (RDP) definiert.

Die Komponenten des regulatorischen RDP sind das Stammkapital, die Kapitalrücklagen, die Gewinnrücklagen, der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB und die anrechenbaren Vorsorgereserven nach § 340f HGB. Immaterielle Vermögensgegenstände und stille Lasten werden davon in Abzug gebracht. Die Komponenten des regulatorischen RDP werden nachrangig eingesetzt und sind nach Inanspruchnahme wieder aufzufüllen.

³ Vgl. Anlage 1: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente Tabelle gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

⁴ Vgl. Anlage 2 und 3: Eigenmittelstruktur und Überleitung vom bilanziellen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital

Das operative RDP beinhaltet das Planergebnis vor Risikovorsorge, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB, den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB und ggf. Sondereffekte (z.B. außerordentliche und / oder periodenfremde Erträge bzw. Aufwendungen). Der Sonderposten und die Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach §§ 340f, 340g HGB werden nur mit jenem Teil angesetzt, der nicht für die Eigenkapitalunterlegung notwendig ist. Beteiligungsrisiken, Kündigungsrisiken und der erwartete Verlust aus Adressrisiken (Expected Loss) werden ebenfalls in Abzug gebracht. Das operative RDP soll generell den erwarteten und den unerwarteten Ausfall bzw. Schaden eines Jahres ausgleichen. Ab Mitte eines Jahres wird das operative RDP auf Basis von Planzahlen über den Bilanzstichtag hinaus betrachtet.

Auf die Allokation der Risikodeckungspotenziale zu einzelnen Risikoarten hat die IB.SH verzichtet.

Limite

Das Limitsystem der IB.SH weist unterschiedliche Limitierungen auf, über die die Risiken gesteuert und überwacht werden. Auf der obersten Steuerungsebene legt die IB.SH das Globallimit fest, unterhalb dessen die vier Risikoarten Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken limitiert werden. Die Höhe des Globallimits orientiert sich am operativen Risikodeckungspotenzial.

Risikopotenziale

Die Risikopotenziale der IB.SH ergeben sich aus den erwarteten und unerwarteten Ausfällen in den Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Operationelles Risiko und Liquiditätsrisiko.

Gewährträgerhaftung, Anstaltslast und Refinanzierungsgarantie

Über die obigen Elemente der Risikodeckungspotenziale hinaus existieren die staatlichen Haftungsinstitute des Eigentümers. Alleiniger Eigentümer der IB.SH ist das Land Schleswig-Holstein, das die Risikotragfähigkeit der Bank mit der Gewährträgerhaftung, der Anstaltslast sowie der Refinanzierungsgarantie zusätzlich fördert.

Kapitaladäquanz

Die Eigenkapitalausstattung der IB.SH bietet die Möglichkeit weitere Risikoaktiva aufzubauen. Zum 31.12.2019 betrug die Gesamtkapitalquote 19,99 % (Vorjahr 19,47 %); die Kernkapitalquote betrug 18,92 % (Vorjahr 18,38 %). Die IB.SH hat die regulatorische Kapitaladäquanz⁵ während des gesamten Berichtszeitraums stets eingehalten.

Die folgende Tabelle zeigt die Eigenkapitalanforderungen für die von der IB.SH genutzten Risikopositionsklassen.⁶

Tabelle 4: Eigenmittelanforderungen - Artikel 438 CRR

Risikopositionsklasse	31.12.19 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Standardansatz		
Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften	0,1	0,1
Öffentliche Stellen	0,2	0,0
Institute	98,9	101,1
Unternehmen	575,3	555,6
Ausgefallene Positionen	10,3	7,8
Gedckte Schuldverschreibungen	0,8	0,6
Beteiligungen	11,3	11,3
Sonstige Positionen	8,4	9,9
Operationelles Risiko	18,6	18,1
Gegenparteiausfallrisiko (CVA)	7,1	9,3
Eigenkapitalanforderungen gesamt	731,1	714,0
Gesamtkapitalquote (Eigenmittel gesamt 1.738 Mio. €; Vj. 1.664)	19,99 %	19,47 %
Kernkapitalquote (Kernkapital 1.640 Mio. €; Vj. 1.566)	18,92 %	18,38 %

Zusätzlich zu den Eigenkapitalanforderungen nach Artikel 92 CRR waren im Jahr 2019 ein Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 % und ein antizyklischer Kapitalpuffer von bis zu 2,5 % der risikogewichteten Aktiva vorzuhalten.

Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers wird durch die nationale Aufsicht in Abhängigkeit vom Kreditzyklus festgelegt. Die IB.SH übt ihre Geschäftsaktivitäten in der Regel in Schleswig-Holstein (Regionalitätsprinzip) aus. Daher ist für die IB.SH insbesondere die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers relevant. Dieser wurde im Berichtsjahr durch die BaFin auf 0 % festgesetzt.

Die weiteren Informationen zum antizyklischen Kapitalpuffer werden in Anlage 4 offengelegt.

⁵ Gem. Artikel 92 CRR: Gesamtkapitalquote mindestens 8 %, Kernkapitalquote mindestens 6,0 %

⁶ Für die übrigen in Artikel 112 genannten Forderungsklassen bestanden zum Berichtsstichtag keine Eigenmittelanforderungen.

3 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements

3.1 Risikomanagementprozess und Risikostrategie

Der Risikomanagementprozess der IB.SH umfasst sämtliche Maßnahmen, die zur planmäßigen und zielgerichteten Analyse sowie Beeinflussung (Steuerung) und Kontrolle der Risikopositionen dienen.



Der Umgang mit den Risiken und der Risikomanagementprozess sind in der Risikostrategie, die vom Vorstand festgelegt wird, dem Risikohandbuch und in weiteren Arbeitsanweisungen geregelt. Neue Produkte und neue Märkte, neue Prozesse und Strukturen sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Steuerungssysteme sind wichtige Bestandteile dieser Regelungen.

Die Risikostrategie wird jährlich überprüft, im Gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss erörtert und gegebenenfalls angepasst (z.B. bei geänderten Rahmenbedingungen).

Die Risikocontrolling-Funktion obliegt der Leitung Unternehmenscontrolling, die direkt dem Marktfolgevorstand unterstellt ist. Sie ist eingebunden in die risikorelevanten Gremien, hat Einsicht in die risikospezifischen Dokumente der IB.SH und nimmt eine Beratungsfunktion gegenüber dem Vorstand wahr, so dass die Erfüllung der Risikocontrolling-Funktion gewährleistet ist.

Gegenstand der Risikosteuerung ist die aktive Beeinflussung der im Rahmen von Risikoidentifikation, -analyse und -überwachung ermittelten Risikopositionen. Ziel ist es, Risiken bzw. Schäden zu vermeiden und unvermeidbare Risiken auf ein akzeptables Maß zu reduzieren, zu überwälzen und / oder zu kompensieren.

Die Risikoüberwachung gewährleistet, dass Abweichungen der tatsächlichen Risikolage zur angestrebten Risikolage registriert werden. Im Zentrum steht die kontinuierliche operative Kontrolle der Wirksamkeit der Risikosteuerungsmaßnahmen durch Soll-Ist-Vergleich.

Die Risikoanalyse liefert die Basisinformation für die weiteren Prozessschritte des Risikomanagements und insbesondere für die Risikosteuerung. Sie umfasst die qualitative Bewertung (z.B. relevantes und nicht-relevantes Risiko) und die quantitative Messung von Einzelrisiken einschließlich ihrer Wirkungszusammenhänge; diese stützen sich vor allem auf die Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeiten und potentiellen Schadenshöhen.

Ziel der Risikoidentifikation ist die strukturierte, d.h. vollständige, aktuelle, wirtschaftliche, systematische und laufende Erfassung der wesentlichen bestehenden, potenziellen und latenten Risiken bzw. Risikobereiche im Unternehmen.

Die Risikoberichterstattung und Kommunikation erfolgt quartalsweise. Sie dient dazu, Mitarbeiter, beratende Gremien (insbesondere dem Gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss) oder Entscheidungsträger über die Risikostrategie, die Risikosituation, die Risikoentwicklung, ihre Ursachen und Bewertungen sowie – sofern erforderlich – über Maßnahmen strukturiert, verständlich und aktuell zu informieren.

3.2 Risikomanagement der Adressenausfallrisiken

Die IB.SH steuert die Adressenausfallrisiken sowohl auf Einzelgeschäfts- als auch auf Portfolioebene. Zur Erweiterung der Adressrisikosteuerung auf Portfolioebene wurde zum 01.01.2018 ein stochastisches Verfahren auf Basis Credit Metrics™ eingeführt. Das für das gesamte Adressenausfallrisiko bestehende Limit wird laufend überwacht. Im Rahmen der Überwachung erfolgt der Abgleich des unerwarteten Verlustes (Unexpected Loss) zum Berechnungstichtag mit dem aktuellen Limit.

Derzeit sind verschiedene Risikoklassifizierungsverfahren im Einsatz, die in unterschiedlichen Portfolien verwendet werden.

Die Ergebnisse der Analysen werden den zuständigen Entscheidungsgremien berichtet, die - sofern erforderlich - umgehend Steuerungsmaßnahmen einleiten.

Mittels Szenarioberechnungen werden auch Stresstests bezüglich der Adressenausfallrisiken und Untersuchungen auf Intra-Risikokonzentrationen durchgeführt. Die Ergebnisse werden analysiert und im Rahmen des Berichtswesens kommuniziert.

Hinsichtlich der Strategie für das Risikomanagement der Adressenausfallrisiken verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht.

3.3 Risikomanagement der Marktpreisrisiken / Zinsänderungsrisiken

Das für die IB.SH relevante Marktpreisrisiko betrifft ausschließlich die möglichen zukünftigen Marktwertschwankungen von Positionen aufgrund von Änderungen der Zinsstruktur (Zinsänderungsrisiken). Sonstige Marktpreisrisiken (Währungsrisiken, Aktienkursrisiken sowie sonstige Preisrisiken) geht die IB.SH nicht ein.

Als Nicht-Handelsbuchinstitut betreibt die IB.SH Derivategeschäfte ausschließlich zur Steuerung von Zinsrisiken im Anlagebuch. Handelsbestände bestehen in der Bank nicht. Die im Bereich Treasury durchgeführten Wertpapiergeschäfte fließen entweder in den Anlagebestand oder in die Liquiditätsreserve.

Die Risikoermittlung und -überwachung der Bank beinhaltet sämtliche Zinsänderungsrisiken. In der IB.SH beruht die Messung und Steuerung von Marktpreisrisiken auf dem Value at Risk-Ansatz (VaR-Ansatz). Die IB.SH verwendet hierbei ein barwertorientiertes Verfahren (Moderne Historische Simulation). Das täglich ermittelte Risikopotenzial wird der eingeräumten Verlustgrenze (Limit) gegenübergestellt und wöchentlich an den Vorstand, die Risikocontrolling-Funktion und das Treasury berichtet. Auf der Basis des Value at Risk ist darüber hinaus ein Frühwarnsystem installiert.

Außerdem existieren Stresstest-Verfahren, welche die Krisenfestigkeit der Bank anhand äußerst extremer Marktentwicklungen prüfen. Sie beruhen auf einem historischen Stresstest, auf einem Modell der Deutschen Bundesbank und auf einem Modell gemäß Basel II. Darüber hinaus führt die IB.SH Untersuchungen auf Intra-Risikokonzentrationen durch. Die Ergebnisse werden im Rahmen des Berichtswesens analysiert und kommuniziert.

3.4 Risikomanagement der Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die IB.SH keine ausreichende Liquidität vorhalten kann und somit nicht in der Lage ist, ihren ordnungsgemäßen Zahlungen fristgerecht und im vollen Umfang nachzukommen bzw. dass die IB.SH die Liquidität nicht zu den Preisen erhält, die in liquiden Märkten marktüblich sind.

Auch das Liquiditätsrisiko wird in der IB.SH als ein wesentliches Risiko angesehen. Die Auswirkungen werden allerdings auf Grund der Gewährträgerhaftung und der Refinanzierungsgarantie des Landes Schleswig-Holstein von der IB.SH als gering eingestuft.

Liquiditätsrisiken werden limitiert. Darüber hinaus wird das Liquiditätsrisiko durch Diversifizierung der Kontrahenten, das Vorhalten von Back-up-Liquidität und die restriktive Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (LCR und Mindestreserve) wirksam begrenzt.

Auf Institutsebene werden regelmäßig Stresstests für Liquiditätsrisiken durchgeführt. Die Stressszenarien lehnen sich teilweise an die Machbarkeitsstudie des DSGV an. Ebenso betrachtet die IB.SH Intra-Risikokonzentrationen. Über die Liquiditätsrisiken, die Einhaltung der Limite und Liquiditätsabläufe (Betrachtung von Laufzeitbändern) wird an den Vorstand, die Risikocontrolling-Funktion und das Treasury monatlich berichtet.

Der Liquiditätsnotfallplan der Bank regelt, welche Maßnahmen im Falle eines sich abzeichnenden oder eingetretenen Liquiditätsengpasses ergriffen werden sollen.

3.5 Risikomanagement der operationellen Risiken

Die IB.SH definiert operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken sowie die Risiken wesentlicher Auslagerungen mit ein. Die IB.SH fasst auch strategische Risiken und Geschäftsrisiken unter den Begriff der „Operationellen Risiken“. Reputationsrisiken werden im Rahmen der einzelnen Risikokategorien der operationellen Risiken berücksichtigt.

Die operationellen Risiken werden durch ein Limit begrenzt. Die Limitauslastung stellt für die IB.SH einen Frühwarnindikator bezüglich des Ergreifens von entsprechenden Maßnahmen dar.

Zur Unterstützung des Managements der operationellen Risiken ist eine OpRisk-Datenbank im Einsatz, in der sowohl die Risiken als auch die eingetretenen Schadensfälle analysiert und die Umsetzung der gezielten Maßnahmen überwacht werden.

Auch hinsichtlich der operationellen Risiken führt die IB.SH mittels Szenariobetrachtungen Stresstests durch und untersucht Intra-Risikokonzentrationen, analysiert deren Ergebnisse und kommuniziert diese im Rahmen des Berichtswesens.

3.6 Risikoartenübergreifendes Risikomanagement

Integrativer und inverser Stresstest

Neben den Stresstests je Risikoart führt die IB.SH regelmäßig integrative und inverse Stresstests über alle Risikoarten durch. Im integrativen Stresstest werden die Risikoarten und ihre Wechselwirkungen anhand des Szenarios „schwerer konjunktureller Abschwung“ übergreifend betrachtet. Der inverse Stresstest berechnet, ab wann sich das Geschäftsmodell der IB.SH als nicht mehr tragfähig erweist, d.h. bei welcher Risikobelastung die erforderliche Gesamtkapitalquote nicht mehr erreicht wird.

Risikokonzentrationen

Im Rahmen des Risikomanagements der einzelnen Risikoarten untersucht die IB.SH regelmäßig, ob Risikokonzentrationen innerhalb einer Risikoart bestehen (Intra-Risikokonzentrationen). Für Risikokonzentrationen, die über verschiedene Risikoarten hinweg auftreten können (Inter-Risikokonzentrationen), unterstellt die IB.SH einen ausreichenden Puffer aufgrund ihres konservativen Ansatzes durch Addition der einzelnen Risikoarten zu einem Gesamtbankrisiko.

3.7 Erklärungen des Leitungsorgans

Der Vorstand der IB.SH hat hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik die folgenden Erklärungen genehmigt:⁷

Erklärung nach Artikel 435 e) CRR

Die Risikomanagementverfahren entsprechen den gesetzlichen Anforderungen. Sie richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus und sind geeignet, die Risikotragfähigkeit in einem Going-Concern-Ansatz nachhaltig zu gewährleisten.

Die eingerichteten Risikomanagementsysteme sind dem Profil und der Strategie der IB.SH angemessen.

Kiel, den 15. Juni 2020

Der Vorstand

Erklärung nach Artikel 435 f) CRR

Die Strategie der Bank ist eingebettet in Rahmenbedingungen und beinhaltet die Geschäfts- und die Risikostrategie. Diese Strategien sind Grundlage für die Themenstrategien sowie die Ziele und Maßnahmen der Geschäftsbereiche.

Die Risikostrategie beschreibt das Gesamtrisikoprofil der Bank unter Berücksichtigung des Risikotragfähigkeitskonzepts. Als Förderbank und Nicht-Handelsbuchinstitut ist die Geschäftstätigkeit der IB.SH im Rahmen der förderpolitischen Ziele und generell auf einen geographisch abgegrenzten Raum beschränkt.

Das Gesamtrisikoprofil der IB.SH beinhaltet die als wesentlich eingestufteten Risikoarten (Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken) und berücksichtigt die gesamte Geschäftstätigkeit der Bank. Die Risikotoleranz der IB.SH wird unter anderem durch das Globallimit als Summe der bestehenden Limite für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und Operationelle Risiken ausgedrückt.

Zum Stichtag 31.12.2019 betrug die Inanspruchnahme der vom Vorstand festgelegten Limite:

Risikoart	Festgelegte Limite Stand 31.12.2019 Mio. €	Inanspruchnahme 31.12.2019 Mio. €
Adressenausfallrisiko	120,0	105,7
Marktpreisrisiko	60,0	44,2
Liquiditätsrisiko	2,0	0,2
Operationelle Risiken	18,6	5,5
Summe	200,6	155,5

Das operative und das regulatorische Risikodeckungspotential sind Hauptelemente des Risikotragfähigkeitskonzepts der IB.SH. Unter Risikotragfähigkeit versteht die IB.SH die Fähigkeit, ertragswirksame Belastungen und Auswirkungen auf die Vorsorgereserven nach § 340f und § 340g HGB aus erwarteten und unerwarteten Ausfällen nachhaltig verkraften zu können.

⁷ Bei den Anforderungen nach Art. 435 Abs. 1 Buchstaben e und f CRR handelt es sich um Aufgaben, die dem Bereich der Führung des Unternehmens zuzuordnen sind, und folglich vom Vorstand eines Instituts wahrgenommen werden. Daher wird in diesem Zusammenhang der Begriff "Leitungsorgan" in Abstimmung mit BaFin und Bundesbank als "Vorstand" definiert. (vgl. §§ 25c und 25d KWG)

Der Risikomanagementprozess der IB.SH umfasst sämtliche Maßnahmen, die zur planmäßigen und zielgerichteten Analyse, Steuerung und Kontrolle der Risikopositionen dienen. Die eingesetzten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und sind geeignet, die Risikotragfähigkeit in einem Going-Concern-Ansatz nachhaltig zu gewährleisten.

Die aufgestellten Strategievorgaben und der für die Risikopositionen gesetzte Rahmen werden konstant eingehalten. Daher erachten wir unsere Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Kiel, den 15. Juni 2020

Der Vorstand

3.8 Unternehmensführungsregelungen

Die Mandate der Vorstandsmitglieder in Aufsichtsgremien werden im Anhang zum Jahresabschluss 2019 offengelegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der von Mitgliedern des Verwaltungsrates bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen.

Tabelle 5: Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Verwaltungsrates

Anzahl Mitglieder	Anzahl Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen ⁸
1	6
1	5
3	4
2	2
5	1

Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern obliegt dem Verwaltungsrat der IB.SH. Der Verwaltungsrat hat mit Beschluss der Verwaltungsratssitzung vom 01.03.2016 aus seiner Mitte einen Nominierungsausschuss gebildet, der die in § 25d Abs. 11 KWG aufgeführten Aufgaben wahrnimmt. Der Nominierungsausschuss ist zuständig für die Durchführung eines Auswahlverfahrens, das der Bestellung von Vorstandsmitgliedern durch den Verwaltungsrat vorgelagert ist. Das Auswahlverfahren dient der Ermittlung einer oder mehrerer zuverlässiger und fachlich geeigneter Personen, die nach den Vorgaben des KWG die Position eines Vorstandsmitglieds der IB.SH bekleiden können. Darüber hinaus hat der Nominierungsausschuss im Rahmen des Auswahlverfahrens die gesetzlichen Regelungen, insbesondere das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein zu beachten.

Die Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrates obliegt dem Land Schleswig-Holstein. Vertreterinnen oder Vertreter der Betriebsangehörigen für den Verwaltungsrat schlägt die IB.SH der Landesregierung vor. Die IB.SH bietet den Mitgliedern des Verwaltungsrates grundsätzlich jährliche Schulungsmaßnahmen an. Darüber hinaus wird in den Verwaltungsratssitzungen über aufsichtsrechtliche Neuerungen ausführlich berichtet.

Die Anforderung an die Evaluierung des Vorstandes und des Verwaltungsrates sowie die diesbezüglich anzuwendenden Kriterien wurden im Verwaltungsrat umfassend erörtert. Auf dieser Grundlage hat der Verwaltungsrat am 03.03.2020 für das Geschäftsjahr 2019 festgestellt, dass Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstandes und des Verwaltungsrates angemessen sind. Die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sind sowohl bei den Vorstandsmitgliedern als auch beim Verwaltungsrat in seiner Gesamtheit sowie bei dessen Mitgliedern gegeben.

Der Verwaltungsrat der IB.SH hat gemäß § 25d Abs. 10 KWG aus seiner Mitte mit Beschluss vom 01.03.2016 zum 01.04.2016 einen Gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss gebildet. Die im § 25d Abs. 8 KWG für den Risikoausschuss und im § 25d Abs. 9 KWG für den Prüfungsausschuss definierten Aufgaben werden vom Gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss der IB.SH wahrgenommen. Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen des Gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschusses statt.

3.9 Berichterstattung

Die Berichterstattung an Mitarbeiter, beratende Gremien oder Entscheidungsträger über die Risikostrategie, die Risikosituation und die Risikoentwicklung sowie ihre Ursachen und Bewertungen orientiert sich in Art, Umfang und Häufigkeit sowohl am Risikogehalt als auch an gesetzlichen Anforderungen und dem Informationsbedarf der Berichtsempfänger. Das Verfahren und die Informationspflichten im Rahmen der Berichterstattung sind in internen Regelungen festgelegt.

⁸ Unter diesen Angaben sind auch Mandate berücksichtigt, die unter die Privilegierungsregelungen von § 25d Abs. 3 KWG fallen.

Insbesondere informieren folgende Berichte regelmäßig über die Chancen und Risiken der IB.SH:

Tabelle 6: Berichterstattung

	Inhalt	Berichtsturnus
Risikobericht	Neugeschäft, Ergebnis- und Gesamtrisikoentwicklung, Risikodeckungspotenzial, Auslastung der Linien und Limite, Stresstests, Eigenmittel, Risikosituation und Risikoentwicklung für alle Risikoarten, Risikokonzentrationen, Personalstatistik	quartalsweise
Monatsbericht	Kenngrößen, Neugeschäftsentwicklung, Betriebsergebnisrechnung, Risikotragfähigkeit, Kennzahlen und Limitauslastung des Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditätskosten- und Operationellen Risikos, Liquiditätsablaufbilanz, Einhaltung der Anlageleitlinien und Vorgaben des Liquiditätsnotfallplans	monatlich
Wochenbericht	Zinsentwicklung, Marktpreisrisikokennzahlen inkl. Limitauslastung, Risikokonzentration, offene Zinspositionen, Neugeschäft und Ergebnisentwicklung Treasury	wöchentlich
Liquiditätsablauf	Liquiditätsablauf, Szenariobetrachtungen, Back-up-Liquidität, kurzfristiges Liquiditätskostenrisiko, Risikokonzentrationen, Übersicht Refinanzierungsquellen	quartalsweise
Kapitalplanung	Entwicklung Eigenkapital, Gesamtriskobetrag, Eigenkapitalbedarf und Darstellung adverser Entwicklungen, Erfüllung Going-Concern-Ansatz	jährlich

Darüber hinaus wird anlassbezogen nach einem geregelten Verfahren über risikorelevante Ereignisse von wesentlicher Bedeutung umgehend an Entscheidungsträger und beratende Gremien berichtet.

4 Adressenausfallrisikopositionen

4.1 Risikopositionswerte

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen im Standardansatz nach Wertberichtigung und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung betrug zum 31.12.2019 20.387,1 Mio. €. Im Folgenden werden die Risikopositionswerte nach geografischen Gebieten, Schuldnergruppen und vertraglichen Restlaufzeiten aufgeschlüsselt sowie die Durchschnittsbeträge der Risikopositionswerte dargestellt.

Tabelle 7: Risikopositionswerte nach Gebieten - Artikel 442 CRR

	Deutschland	EU und andere EWU Länder	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	320,8	161,3	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.753,0	-	-
Öffentliche Stellen	540,2	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	290,7	-
Internationale Organisationen	-	429,0	-
Institute	6.109,0	444,8	-
Unternehmen	7.595,7	425,1	5,5
Ausgefallene Risikopositionen	107,5	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	88,7	-	10,2
Sonstige Posten	105,6	-	-
Summe	18.620,5	1.751,0	15,7

Alle Angaben in Mio. € zum Stichtag 31.12.19

Tabelle 8: Risikopositionswerte nach Schuldnergruppen - Artikel 442 CRR

	Kreditinstitute	Öffentliche Haushalte	Private Haushalte	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	320,8	161,3	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	3.744,0	-	-	9,0
Öffentliche Stellen	250,1	286,6	-	-	3,4
Multilaterale Entwicklungsbanken	290,7	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	165,7	-	-	263,3
Institute	6.419,5	-	-	-	134,4
Unternehmen	-	-	2.750,8	2.014,0	3.261,1
- davon KMU	-	-	-	1.114,1	970,2
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	20,6	25,0	62,0
- davon KMU	-	-	-	13,1	22,7
Gedekte Schuldverschreibungen	98,9	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	105,6
Summe	7.380,1	4.357,7	2.771,5	2.039,0	3.838,8

Alle Angaben in Mio. € zum Stichtag 31.12.19

Tabelle 9: Risikopositionswerte nach Restlaufzeiten - Artikel 442 CRR

	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	≥ 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	381,4	-	100,8
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	145,8	579,7	3.027,5
Öffentliche Stellen	154,1	314,4	71,7
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	61,0	229,7
Internationale Organisationen	70,7	205,3	152,9
Institute	1.195,2	1.127,1	4.231,5
Unternehmen	356,7	1.122,8	6.546,7
Ausgefallene Risikopositionen	12,8	17,0	77,7
Gedekte Schuldverschreibungen	20,5	23,1	55,3
Sonstige Posten	-	105,6	-
Summe	2.337,3	3.556,1	14.493,8

Alle Angaben in Mio. € zum Stichtag 31.12.19

Tabelle 10: Durchschnittsbeträge der Risikopositionswerte - Artikel 442 CRR

	Mio. €
Zentralstaaten oder Zentralbanken	254,1
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.723,9
Öffentliche Stellen	551,3
Multilaterale Entwicklungsbanken	305,5
Internationale Organisationen	429,5
Institute	6.653,9
Unternehmen	7.927,8
Ausgefallene Risikopositionen	105,1
Gedekte Schuldverschreibungen	107,1
Sonstige Posten	118,8
Summe	20.177,0

Durchschnittsbeträge 2019

4.2 Kredite in Verzug und notleidende Kredite

„Überfällig“ sind Engagements mit ausstehender Forderung (Rückstand), die den gegenwärtig mitgeteilten Gesamtrahmen um mehr als 2,5 % und mindestens 100,-- € überschreiten, sofern diese über 90 Tage rückständig sind (gem. Artikel 178 CRR) und keine manuelle oder maschinelle Einzelwertberichtigung für den Kredit gebildet wurde. Die überfälligen Kredite beinhalten außerdem Engagements mit schlechten Rating-Einstufungen, sofern keine manuelle oder maschinelle Einzelwertberichtigung gebildet wurde.

Als „notleidend“ wird ein Kredit – unabhängig von einem eventuell bestehenden Rückstand – eingestuft, sofern die Bank eine manuelle oder maschinelle Einzelwertberichtigung für den Kredit gebildet hat.

Die folgende Tabelle stellt die „notleidenden“ und „überfälligen“ Kredite nach Schuldnergruppen dar. Da sowohl die gebildete Pauschalwertberichtigung als auch die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen nicht direkt einzelnen Forderungen zugeordnet werden können, wurde auf die Zuordnung zu einzelnen Schuldnergruppen oder Regionen in den folgenden Tabellen verzichtet.

Tabelle 11: Notleidende und überfällige Kredite nach Schuldnergruppen - Artikel 442 CRR

Schuldnergruppe	Notleidende und überfällige Kredite (mit WB-Bedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Zuführung Auflösung Verbrauch EWB / PWB / Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	überfällige Kredite (ohne WB-Bedarf)
Grundstücks- und Wohnungswesen	30,0	10,4	-	0,1	-0,7	-	-	5,5
Private Haushalte	26,7	10,8	-	0,0	-0,6	-	-	3,9
Sonstige	103,4	62,0	-	9,3	9,5	0,5	-	29,3
Summe	160,1	83,3	6,9	9,4	8,2	0,5	1,4	38,7

Alle Angaben in Mio. € zum Stichtag 31.12.19

Die folgende Tabelle stellt die notleidenden und in Verzug geratenen Kredite nach bedeutenden Regionen dar.

Tabelle 12: Notleidende und überfällige Kredite nach Gebieten - Artikel 442 CRR

Gebiet	Notleidende und überfällige Kredite (mit WB-Bedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Zuführung Auflösung Verbrauch EWB / PWB / Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	überfällige Kredite (ohne WB-Bedarf)
Deutschland	159,9	83,1	-	9,4	8,2	0,5	-	38,7
EU und andere EWU Länder	0,2	0,2	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	160,1	83,3	6,9	9,4	8,2	0,5	1,4	38,7

Alle Angaben in Mio. € zum Stichtag 31.12.19

4.3 Risikovorsorge

Die Kriterien zur Ermittlung des Risikovorsorgebedarfes ergeben sich aus einer kombinierten Bewertung der wirtschaftlichen Verhältnisse, des Zahlungsverhaltens, der Zwangsmaßnahmen, der Sicherheiten und des Ergebnisses der Risikoklassifizierung. Das Verfahren zur Bildung der Risikovorsorge ist in der IB.SH in internen Anweisungen geregelt.

Grundsätzlich werden im Kreditgeschäft die Engagements mittels Bestandslisten, Rating-Einstufungen, Rückstandslisten, Watch-Listen etc. auf die potentiellen Risikovorsorgefälle untersucht. Anhand des o.g. Kriterienkatalogs werden die Engagements sowie gegebenenfalls die Sicherheiten bewertet und die Höhe der Risikovorsorge in der Regel maschinell ermittelt.

Die Risikovorsorge wird laufend, mindestens jährlich überprüft und soweit erforderlich aktualisiert. Technisch unterstützt wird die Fortschreibung der Risikovorsorge durch SAP-RBD (SAP Wertberichtigungsmodul).

Für das latente Ausfallrisiko bildet die IB.SH Pauschalwertberichtigungen auf das risikobehaftete Kreditvolumen. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen erfolgt in Anlehnung an das vom BMF mit Schreiben vom 10.01.1994 für Kreditinstitute empfohlene Verfahren.

Uneinbringliche Forderungen werden nach Ausbuchung (EWB-Verbrauch, Direktabschreibung) in ein Ausfallverzeichnis (Beibuch) aufgenommen. Die Leistungsfähigkeit der Schuldner wird weiterhin überwacht und durch entsprechende Maßnahmen werden Forderungen beglichen.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Risikovorsorge dar.

Tabelle 13: Entwicklung der Risikovorsorge - Artikel 442 CRR

	Anfangsbestand	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Endbestand
EWB	74,7	31,8	3,3	19,9	83,3
PWB	8,2	-	-	1,3	6,9
Rückstellungen	9,9	4,4	-	4,8	9,4

Alle Angaben in Mio. € zum Stichtag 31.12.19

4.4 Kreditrisikominderungstechniken

Die IB.SH berücksichtigt aufsichtsrechtlich Bürgschaften und Garantien von Banken und juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie Barsicherheiten aus dem Repo-Geschäft kreditrisikomindernd. Substitutionseffekte führen dazu, dass Positionswerte mit ursprünglich höheren Risikogewichten durch Positionswerte mit niedrigerem Risikogewicht ersetzt werden. Dadurch erhöht sich beispielsweise der „Gesamtbetrag der Forderungsbeträge“ mit Risikogewicht 0% nach Kreditrisikominderung. Die Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 14: Exposure vor und nach Sicherheiten im KSA - Artikel 444 CRR

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge nach Standardansatz			
	Vor Kreditrisikominderung		Nach Kreditrisikominderung	
	31.12.19	Vorjahr	31.12.19	Vorjahr
0	5.455	5.169	6.592	6.379
2	469	411	469	411
10	99	79	99	79
20	5.435	5.669	4.813	4.871
50	922	819	804	822
100	7.704	7.503	7.320	7.101
150	88	67	76	54
250	12	12	12	12
Summe	20.185	19.730	20.185	19.730

Alle Angaben in Mio. €

Ratingagentur

Für die bonitätsbezogenen Forderungskategorien (Staaten, Banken, Unternehmen) hat die IB.SH gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Ratingagentur Standard & Poor's nominiert. Die Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen ist in der IB.SH nicht vorgesehen.

Aufrechnungsvereinbarung

Die IB.SH macht keinen Gebrauch von der Möglichkeit bilanzieller oder außerbilanzieller Aufrechnungsvereinbarungen.

Sicherheiten

Jede Kreditentscheidung basiert in der IB.SH auf einer sorgfältigen Bonitätsprüfung. Neben der Risikoklassifizierung mittels Rating- und Scoringverfahren wird, soweit dies wirtschaftlich und förderpolitisch zweckmäßig ist, die Hereinnahme von Sicherheiten angestrebt. Sicherheiten werden nach schriftlich vorgegebenen Regeln standardisiert bewertet. Die Entwicklung der Werthaltigkeit von Sicherheiten, ihrer rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit werden turnusmäßig oder anlassbezogen überprüft.

Hauptgarantiegeber für die aufsichtsrechtlich berücksichtigten Bürgschaften und Garantien ist das Land Schleswig-Holstein.

Zur Optimierung der operativen Liquiditätssteuerung schließt die IB.SH Repo-Geschäfte ab. Die in der folgenden Tabelle genannten finanziellen Sicherheiten betreffen im Wesentlichen das Repo-Geschäft.

Tabelle 15: Gesamtbetrag des besicherten Exposures - Artikel 453 CRR

	Finanzielle Sicherheiten		Garantien und Bürgschaften	
	31.12.19	Vorjahr	31.12.19	Vorjahr
Regionalregierungen	-	-	175	174
Öffentliche Stellen	-	-	1	-
Institute	696	745	105	111
Unternehmen	26	25	357	378
Ausgefallene Positionen	3	3	11	12
Summe	725	773	649	675

Alle Angaben in Mio. €

4.5 Derivative Adressenausfallrisikopositionen

Als Nicht-Handelsbuch wendet die IB.SH die Ursprungsrisikomethode nach Artikel 275 CRR zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen an. Darüber hinaus wird keine separate interne Kapitalallokation angewendet.

Das in die bereits dargestellten Steuerungssysteme für Marktpreis- und Adressenausfallrisiken integrierte Derivategeschäft nutzt die IB.SH ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch.

Die Kontrahenten im Derivategeschäft sind Banken mit in erster Linie sehr guter Bonität. Die Limitierung der Ausfallrisiken gegenüber Kontrahenten erfolgt im Rahmen des generell bestehenden Limitierungsprozesses für Adressenausfallrisiken. Sicherheiten hat die IB.SH im Derivategeschäft bis zum 24.05.2013 nicht hereingenommen. Seitdem werden alle neuen Swappeschäfte über einen zentralen Kontrahenten gemäß EMIR-Verordnung abgewickelt. Die IB.SH macht auch im Derivategeschäft keinen Gebrauch von der Möglichkeit bilanzieller oder außerbilanzieller Aufrechnungsvereinbarungen.

Nachfolgende Tabelle stellt das Derivategeschäft der IB.SH dar. Es werden sowohl die positiven Wiederbeschaffungswerte als auch der nach der Ursprungsrisikomethode gemäß Artikel 275 CRR berechnete Risikopositionswert angegeben. Zur Berechnung des Forderungswertes wird die Restlaufzeit verwendet.

Tabelle 16: Derivative Adressenausfallrisikopositionen - Artikel 439 CRR

	Positive Wiederbeschaffungswerte		Kontrahentenausfallrisikoposition Risikopositionswert nach Artikel 275 CRR	
	31.12.19	Vorjahr	31.12.19	Vorjahr
Zinsbezogene Kontrakte	416	368	591	564

Alle Angaben in Mio. €

5 Marktrisiken

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das für die IB.SH relevante Marktpreisrisiko betrifft die möglichen zukünftigen Marktwertschwankungen von Positionen aufgrund von Änderungen der Zinsstruktur (Zinsänderungsrisiken). Sonstige Marktpreisrisiken (Währungsrisiken, Aktienkursrisiken sowie sonstige Preisrisiken) geht die IB.SH nicht ein.

Als Nicht-Handelsbuchinstitut betreibt die IB.SH Derivategeschäfte ausschließlich zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch. Handelsbestände bestehen in der Bank nicht. Im Bereich Treasury durchgeführte Wertpapiergeschäfte fließen entweder in den Anlagebestand oder in die Liquiditätsreserve.

Die Risikoermittlung und -überwachung der Bank beinhaltet sämtliche Zinsänderungsrisiken. In der IB.SH beruht die Messung und Steuerung von Marktpreisrisiken auf dem Value at Risk-Ansatz (VaR-Ansatz). Die IB.SH nutzt die „Moderne Historische Simulation“. Dieser Ansatz ist ein barwertiges Berechnungsverfahren, bei dem die maximale negative Wertänderung ermittelt wird, die bei einer 40-tägigen Haltedauer und einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht überschritten wird. Zur Prognose werden Zeitreihen von Zinssätzen seit Juni 2003 verwendet. Die Berechnung wird täglich durchgeführt.

Organisatorisch ist sichergestellt, dass neuartige Produkte systematisch in die Risikomessung mit eingebunden werden.

Kreditprodukte mit Kündigungsrisiken fließen ebenfalls in die Risikomessung ein unter der Annahme, dass ein aus der Historie abgeleiteter Prozentsatz der Darlehen vorzeitig zurückgezahlt und der Rest bis zum Zinsanpassungstermin bzw. Laufzeitende gehalten wird. Für Refinanzierungsmittel geht die IB.SH nach dem Vorsichtsprinzip davon aus, dass sie zum frühest möglichen Termin gekündigt werden.

Die Risiken werden der eingeräumten Verlustgrenze (Limit) gegenübergestellt und wöchentlich an den Vorstand, die Risikocontrolling-Funktion und den Leiter des Bereichs Treasury berichtet.

Daneben wird mittels Stresstest-Verfahren die Krisenfestigkeit der IB.SH anhand äußerst extremer Marktentwicklungen geprüft. Die Verfahren basieren auf einem historischen Stresstest, auf einem Modell der Deutschen Bundesbank und auf dem aufsichtlichen beidseitigen 200-BP-Shift.

Der historische Stresstest beschreibt den maximalen Wertverlust, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9% innerhalb von 40 beliebigen, aufeinander folgenden Tagen seit Juni 2003 nicht überschritten worden wäre.

Nach dem Modell der Deutschen Bundesbank müssen die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen auch im Falle der größten negativen Barwertveränderung des Portfolios erfüllt werden. Dieses Prüfkriterium hat die Bank im Jahr 2019 jederzeit erfüllt.

Die negative Barwertveränderung im beidseitigen 200-BP-Shift lag in 2019 weit unter dem aufsichtlichen Beobachtungswert i. H. v. 20 %, ab dem die IB.SH als Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko eingestuft werden würde.

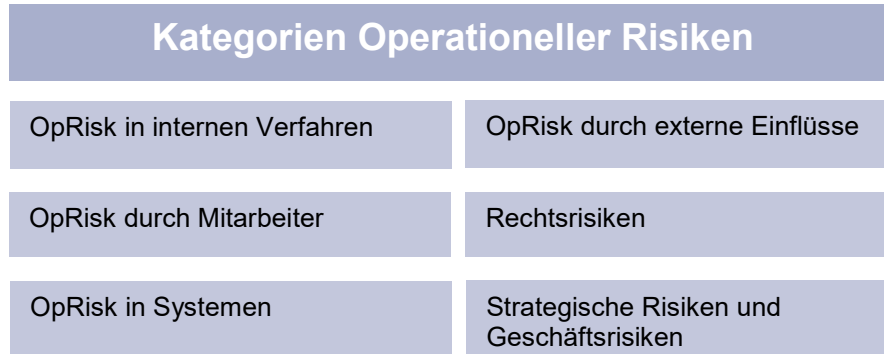
Tabelle 17: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch - Artikel 448 CRR

Portfolio	Zinsänderungsrisiken			
	Schock 1		Schock 2	
	(+200 BP)		(-200 BP)	
	Rückgang des Portfolio-Barwertes	Zuwachs des Portfolio-Barwertes	Rückgang des Portfolio-Barwertes	Zuwachs des Portfolio-Barwertes
Operatives und strategisches Geschäft	-149	-	-	19

Alle Angaben in Mio. € zum Stichtag 31.12.19

6 Operationelle Risiken

Ein operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken sowie Risiken wesentlicher Auslagerungen mit ein. Die IB.SH fasst auch strategische Risiken und Geschäftsrisiken unter den Begriff der „Operationellen Risiken“. Reputationsrisiken werden im Rahmen der einzelnen Risikokategorien der operationellen Risiken berücksichtigt.



Das Management der operationellen Risiken beinhaltet in der IB.SH die EDV-gestützte statistische Erfassung von Risiken und Schäden unterschiedlicher Kategorien mit dem Ziel, mittelfristig ein validiertes Backtesting der operationellen Risiken zu ermöglichen. Die Maßnahmen zur Verminderung operationeller Risiken werden systematisch weiterentwickelt.

Die IB.SH wendet für Zwecke der COREP-Meldung den Basisindikatoransatz zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken an. Dabei wird der Durchschnitt der Bruttoerträge der letzten drei Jahre mit dem aufsichtlich vorgegebenen Satz von 15 % multipliziert.

Die Eigenkapitalanforderungen für das Operationelle Risiko sind unter „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung“ aufgeführt.

7 Beteiligungen im Anlagebuch

Im Anlagebuch der IB.SH werden strategische Beteiligungen in Höhe von 123,7 Mio. € ausgewiesen (0,6% der Bilanzsumme). Das Kerngeschäft der IB.SH bildet die Vergabe von Krediten. Die strategischen Beteiligungen der IB.SH unterstützen die eigentlichen Förderaufgaben der IB.SH und / oder werden im Auftrag des Landes an Unternehmen gehalten, die Aufgaben des Landes Schleswig-Holstein erfüllen.

Daneben bestehen Beteiligungen, insbesondere an KMU, die in Ausgestaltung des Förderauftrages im Rahmen von virtuellen Fondskonstruktionen, wie beispielsweise den EFRE-Risikokapitalfonds, eingegangen werden. Diese werden unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ ausgewiesen (1,6 Mio. €).

Tabelle 18: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente - Artikel 447 CRR

	Buchwert		Beizulegender Zeitwert (fair value)		Neubewertungs-gewinne/-verluste	
	31.12.19	Vorjahr	31.12.19	Vorjahr	31.12.19	Vorjahr
Strategische Beteiligungen	123,7	123,7	123,7	123,7	-	-

Alle Angaben in Mio. €

Veräußerungsgewinne oder -verluste lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Im Rahmen einer turnusmäßigen oder anlassbezogenen Analyse von betriebswirtschaftlichen Daten der Beteiligungsunternehmen wird ermittelt, ob es einen Bedarf für eine Neubewertung gibt. Je nach Bedeutung der Beteiligung kann der Turnus zwischen monatlich und jährlich schwanken. Sofern sich aus dieser Analyse ergibt, dass sich maßgebliche Größen erheblich verändert haben und diese Veränderungen nachhaltig sind, erfolgt eine Neubewertung. Hypothetische Annahmen und Methoden der Bewertung wurden nicht festgelegt oder verändert, da im Jahr 2019 keine Neubewertung erfolgte.

8 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Bei der IB.SH entstehen belastete Vermögenswerte aus Wertpapierpensionsgeschäften und aus der Stellung von Sicherheiten im Derivategeschäft. Die offenzulegenden Informationen sind in Anlage 5 dargestellt.

9 Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben.

Per 31.12.2019 beträgt die Verschuldungsquote der IB.SH 8,81 % (Vj. 8,57 %). Sie liegt damit weit über dem festgelegten Mindestwert von 3 %. Die Offenlegung und die Ermittlung der Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 CRR berücksichtigt die am 15.02.2016 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichte Durchführungsverordnung 2016/200 der Europäischen Kommission. Die offenzulegenden Informationen sind in Anlage 6 dargestellt.

10 Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) ist der Quotient aus dem Liquiditätspuffer eines Instituts und seinen Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen und wird als Prozentsatz angegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote der IB.SH zum Berichtsstichtag 31.12.2019 lag bei 193 %.

Die folgende Tabelle gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR i.V.m. den Leitlinien EBA/GL/2017/01 der Europäischen Bankenaufsicht zeigt die Informationen zur LCR.

Tabelle 19: Liquiditätsdeckungsquote

	1. Quartal 2019	2. Quartal 2019	3. Quartal 2019	4. Quartal 2019
Liquiditätspuffer in Mio. €	1.491	1.495	1.511	1.550
Netto-Liquiditätsabfluss in Mio. €	806	767	790	826
Liquiditätsdeckungsquote	194 %	204 %	202 %	199 %

11 Vergütungspolitik

Die IB.SH ist gehalten, die Vergütungspolitik des Hauses gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV in Verbindung mit Art. 450 CRR offen zu legen.

Die erforderlichen Angaben gemäß Art. 450 CRR beziehen sich ausschließlich auf Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil eines Instituts auswirkt, sogenannte Risk-Taker.

Aufgrund der jährlichen hausinternen Risikoeinschätzung ist die IB.SH für das Geschäftsjahr nicht als bedeutendes Institut im Sinne der InstitutsVergV einzustufen. Damit muss die IB.SH keine Risk-Taker nach § 18 InstitutsVergV benennen.

Nachfolgend informiert die IB.SH deshalb über ihre Vergütungspolitik in entsprechender Anwendung des Art. 450 CRR ohne dabei Risk-Taker gesondert aufzuführen.

11.1 Ausgestaltung der Vergütungssysteme

Die IB.SH wendet für tariflich und außertariflich Beschäftigte sowie für Auszubildende grundsätzlich den Gehaltstarifvertrag für das private und öffentliche Bankgewerbe an. In allen Geschäftsbereichen sind sowohl Tarifangestellte als auch außertarifliche Angestellte beschäftigt. Das Gehalt der Tarifangestellten errechnet sich aus einer von neun Tarifgruppen in Verbindung mit der Anzahl der Beschäftigungsjahre. Die relevanten Tarifverträge werden zu Bestandteilen der Anstellungsverträge aller Angestellten erklärt.

Ferner kommt der Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) für eine Gruppe von Beschäftigten zur Anwendung. Diese Beschäftigtengruppe erhält keine leistungsorientierte variable Vergütung.

Die Bank beschäftigt im Berichtszeitraum zwei Beamte, die auf Basis der für das Land Schleswig-Holstein geltenden Regelungen der Beamtenbesoldung vergütet werden. Einen variablen Entgeltbestandteil erhalten die Beamten in der IB.SH nicht.

Mit Angestellten in Führungspositionen und Spezialisten werden auch Anstellungsverträge mit außertariflicher Bezahlung geschlossen (AT-Vertrag).

Alle Beschäftigten erhalten grundsätzlich zusätzlich zu einem festen Grundentgelt einen variablen Vergütungsbestandteil. Dieser wird nach den Regelungen "Dienstvereinbarung über die Grundsätze der leistungsorientierten Bezahlung (LOB)" und "Dienstvereinbarung über die Leistungsbeurteilung und Zielvereinbarung (Kombi-Beurteilung)" ausbezahlt.

Für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Beschäftigten ist der Vorstand verantwortlich.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder unterliegt der Verantwortung des Verwaltungsrats und ist abschließend in den Anstellungsverträgen geregelt.

11.2 Stellenbewertung und festgelegte Gehaltsbänder

Tarifangestellte⁹

Die Vergütung der tariflichen Beschäftigten erfolgt auf Basis der Eingruppierung in Entgeltgruppen anhand der tariflich festgelegten Merkmale zur Stellenbewertung.

Außertarifliche Angestellte

Die Vergütung der Beschäftigten mit AT-Vertrag erfolgt auf Basis eines Verfahrens zur Stellenbewertung („STRATA-Verfahren“) ursprünglich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC. Als Ergebnis der Stellenbewertung wird jede Position einer von insgesamt vier Funktionsstufen zugeordnet. Jeder der vier Funktionsstufen ist ein Gehaltsband zugeordnet, welches das minimal sowie das maximal erreichbare Jahresentgelt der jeweiligen Stelle bei einer Zielerreichung von 100 % vorgibt.

Für jede Funktionsstufe sind der minimal sowie der maximal mögliche Anteil der variablen Vergütung am Jahresentgelt festgelegt.

Für die Beschäftigten gilt, dass Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken unter Begrenzung der variablen Vergütung auf maximal 50 % an dem jährlichen Grundentgelt, unabhängig von der Zielerreichung, vermieden werden.

11.3 Transparente Verantwortlichkeiten und Verfahren

Die genauen Modalitäten der Gestaltung, Errechnung und Auszahlung der variablen Vergütung sind in der IB.SH durch Dienstvereinbarungen zwischen Unternehmen und Personalrat festgelegt und werden für alle banktariflich

⁹ Wird im nachfolgenden Text von Tarifangestellten gesprochen, so betrifft dies ausdrücklich nicht die Beschäftigtengruppe, die nach TV-L vergütet werden.

und außertariflich vergüteten Beschäftigten mit Ausnahme von Aushilfsbeschäftigten sowie für Auszubildende angewandt. Dies geschieht auf Basis betrieblicher Übung auch für Führungskräfte der ersten Berichtsebene. Die Verantwortlichkeiten und Prozesse zur Umsetzung der Anforderungen der InstitutsVergV sind in der IB.SH im Rahmen von Grundsätzen zu den Vergütungssystemen verankert.

Die Vergütungsstruktur der IB.SH ist geprägt von einer auf Nachhaltigkeit gerichteten Entlohnung, die angemessen ausgestaltet ist und keine Anreizwirkung zur Eingehung von Risikopositionen beinhaltet.

Die Personalstrategie und die darin enthaltene Vergütungsstrategie werden jährlich im Rahmen des Strategieprozesses der IB.SH oder anlassbezogen überprüft und ggf. angepasst.

Sämtliche Vergütungssysteme sowie die den Zielvereinbarungen zugrunde liegenden Vergütungsparameter werden jährlich auf Angemessenheit und Vereinbarkeit mit der Geschäfts- und Risikostrategie überprüft.

11.4 Zusammensetzung der Vergütung

Das Jahreszielentgelt innerhalb einer jeweiligen Tarifgruppe bzw. Funktionsstufe ergibt sich aus einem festen sogenannten Grundentgelt sowie einem angemessenen variablen Anteil, dessen Höhe für eine angenommene Zielerreichung von 100 % vertraglich festgelegt wird. Hierdurch soll erreicht werden, dass die Beschäftigten sich an der Gesamtvergütung orientieren und der variable Vergütungsanteil lediglich als Anreiz für gute Leistung verstanden wird.

Tarifangestellte

- Festes Grundentgelt: Die Tarifbeschäftigten beziehen ein jährliches Grundentgelt, das in 13 gleichen monatlichen Zahlungen (November zweifach) geleistet wird.
- Variabler Vergütungsbestandteil (so genannte leistungsorientierte Bezahlung – LOB): Der variable Anteil der Vergütung entspricht bei einer 100-prozentigen Zielerreichung einem individuellen Monatsgrundentgelt. Der ausgezahlte Betrag wird auf Basis der nachfolgend ausgeführten Vergütungsparameter bestimmt. Er kann maximal das 1,2-fache des individuellen Monatsgrundentgelts betragen.

Außertarifliche Angestellte

- Festes Grundentgelt: Die Beschäftigten mit AT-Vertrag beziehen ein jährliches Grundentgelt, das in 12 gleichen monatlichen Zahlungen geleistet wird.
- Variabler Vergütungsbestandteil (so genannte leistungsorientierte Bezahlung – LOB): Der variable Anteil der Vergütung ist als so genanntes „variables Zieleinkommen“ (d.h. bei einer Zielerreichung von 100 %) einzelvertraglich festgelegt und ergibt sich auf Basis der Funktionsbewertung und des zugeordneten Gehaltsbandes. Der ausgezahlte Betrag wird anhand der nachfolgend ausgeführten Vergütungsparameter bestimmt. Er kann maximal das 1,2-fache des variablen Vergütungsbestandteils betragen.

11.5 Vergütungsparameter der variablen Vergütung

Grundlage des variablen leistungsabhängigen Vergütungsanteils für Tarifangestellte, außertariflich Angestellte und Auszubildende ist das für die variable Vergütung auf Ebene der Gesamtbank festgelegte Budget, welches in Abhängigkeit vom Geschäftsjahresergebnis der Bank durch den Vorstand festgelegt wird. Auch wenn ein Budget bereitgestellt wird, begründet dies keinen Rechtsanspruch der Beschäftigten. Vielmehr kann das individuelle variable Entgelt vollständig abgeschmolzen werden.

Die individuelle Bemessung des variablen leistungsabhängigen Vergütungsanteils basiert auf einer jährlich durchzuführenden Mitarbeiterbeurteilung durch die vorgesetzte Führungskraft. Die Beurteilung bezieht sich auf die kombinierte Bewertung von zwei Bereichen:

- Auf die Leistung in der aktuellen Position gemäß den konkret und verhaltensnah definierten Kriterien: Arbeitsqualität, Arbeitsquantität, Zusammenarbeit und bei Führungskräften zusätzlich die Führungsleistung. Diese Kriterien basieren auf dem unternehmenskulturellen Selbstverständnis der Bank.
- Auf die Erreichung von mindestens einem und bis zu sechs vereinbarten Zielen. Die Ziele sind stellenbezogen und leiten sich aus den Unternehmenszielen ab. Die Dienstvereinbarung schreibt vor, dass die Ziele nachvollziehbar, widerspruchsfrei, ambitioniert und erreichbar sein sollen. Die kombinierte Bewertung aus Leistung und Zielerreichung gestaltet sich derart, dass die Leistung ein Gewicht von 10 % bis 90 % ausmachen darf und die maximal sechs Ziele je Ziel mit wenigstens 10 % und maximal 40 % gewichtet werden dürfen.

Bei Übertreffen der vereinbarten Ziele wird die variable leistungsabhängige Vergütung auf 120 % des variablen Zieleinkommens pro Jahr begrenzt. Sofern die kombinierte Beurteilung aus Leistung und Zielen mit weniger als 80% bewertet wird, entfällt die Zahlung einer variablen leistungsabhängigen Vergütung.

Für Auszubildende gelten gesonderte Kriterien zur Bemessung des variablen Vergütungsanteils.

Die Unabhängigkeit hinsichtlich der Vergütung der Marktbereiche von den nachgelagerten Kontrolleinheiten wird durch die direkten Führungskräfte im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses sichergestellt.

Der Vorstand stellt im Rahmen der Zielvereinbarung mit den Bereichsleitungen sicher, dass die Ziele der Bereichsleitungen in den Kontrolleinheiten nicht nach den gleichen Vergütungsparametern ausgerichtet werden wie die Ziele der kontrollierten Einheiten, sofern sich daraus die Gefahr eines Interessenkonfliktes ergibt.

11.6 Art und Weise der Gewährung

Der variable leistungsabhängige Bestandteil des Jahreszielentgeltes wird für Tarifangestellte, außertariflich Angestellte und Auszubildende einmal jährlich nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres im April als Einmalzahlung ausbezahlt.

11.7 Sonstige Vergütungsbestandteile

Neben den bereits genannten Vergütungsbestandteilen gewährt die IB.SH ihren Beschäftigten Leistungen aufgrund allgemeiner, ermessenunabhängiger und institutsweiter Regelungen u.a. für eine betriebliche Altersversorgung, für Dienstwagen oder Mitarbeiterdarlehen.

11.8 Vergütung der Vorstandsmitglieder

Das Bankaufsichtsrecht setzt einen strengen Rahmen für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme und damit auch für die Vergütung des Vorstandes.

Die Gehälter für die Vorstandsmitglieder werden im Rahmen individueller Dienstverträge durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates der IB.SH geschlossen.

Dabei werden die Anforderungen des Corporate Governance Kodex des Landes Schleswig-Holstein (CGK-SH) beachtet. Die Einhaltung der Anforderungen der InstitutsVergV und des CGK-SH werden jährlich kontrolliert.

Neben der laufenden Vergütung kann die Bank den Vorstandsmitgliedern oder deren Hinterbliebenen eine Altersversorgung in Form von individuell vereinbarten Versorgungsregelungen gewähren. Für ein Mitglied des Vorstandes besteht eine individuelle Altersversorgungszusage, für die jährliche Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen erfolgen. Die Vorstandsmitglieder erhalten daneben einen Dienstwagen, der für die Branche und Unternehmensgröße üblich ist.

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder ist von der Erreichung bestimmter Ziele abhängig, die jeweils vor Beginn des Geschäftsjahres zwischen dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats und dem jeweiligen Vorstandsmitglied vereinbart werden.

Bemessungsgrundlage des variablen Anteils ist der Erfolg der Bank sowie die Erreichung der individuellen Ziele des jeweiligen Vorstandsmitglieds.

Es werden mindestens vier und maximal sechs Ziele vereinbart, die jeweils ein Gewicht von 10 % bis 40 % ausmachen dürfen. Die Ziele leiten sich aus der Gesamtbankstrategie, der Risikostrategie und dem Wirtschaftsplan ab. Sie sollen nachvollziehbar, widerspruchsfrei, ambitioniert und erreichbar sein und eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben.

Bei der variablen Vergütung sind die maßgeblichen Zielvereinbarungen des Marktfolgevorstands und des Marktvorstands nicht nach den gleichen Vergütungsparametern auszurichten, soweit sich daraus die Gefahr eines Interessenkonflikts ergibt.

11.9 Angemessenheit der Vergütung und der Vergütungssysteme

Die Vergütungssysteme sind so konzipiert, dass Angestellte und Vorstand angemessen und marktkonform vergütet werden. Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, werden vermieden und die Vergütungssysteme laufen der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten nicht zuwider.

Für die Angestellten gilt, dass Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken unter Begrenzung der variablen Vergütung auf maximal 50 % an dem jährlichen Grundentgelt, unabhängig von der Zielerreichung, vermieden werden.

Für den Vorstand gilt, dass Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken unter Einhaltung des Corporate Governance Kodex (CGK-SH) vermieden werden.

Vertragliche Abfindungsansprüche, auf die trotz individueller negativer Erfolgsbeiträge ein der Höhe nach unveränderter Anspruch besteht, sind für Mitglieder des Vorstandes nicht vorgesehen.

Bei Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung werden die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage des Instituts berücksichtigt. Außerdem ist sichergestellt, dass die Fähigkeit gegeben ist, eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung dauerhaft aufrecht zu erhalten oder wieder

herzustellen und die Fähigkeit nicht eingeschränkt wird, die kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen dauerhaft aufrecht zu erhalten oder wieder herzustellen.

In Einklang mit der InstitutsVergV kann eine garantierte variable Vergütung nur für die ersten 12 Monate der Beschäftigung vereinbart werden.

Ferner verpflichten sich Beschäftigte und Vorstände, das Risiko einer geringeren oder einer auf null reduzierten variablen Vergütung nicht z.B. durch Sicherungsgeschäfte auszuschließen.

Sämtliche Vergütungsbestandteile (inkl. der Sachbezüge und der betrieblichen Altersversorgung) wurden gem. InstitutsVergV in fixe oder variable Bestandteile klassifiziert. Es besteht keine signifikante Abhängigkeit der Beschäftigten oder Vorstände von der variablen Vergütung.

Tabelle 20: Vergütungsdaten für das Geschäftsjahr 2019

Verwaltungsrat	
Gesamtbetrag der Vergütung in T€	0
Mitglieder nach Köpfen	12
Vorstand (Markt und Marktfolge)	
Gesamtbetrag aller fixen Vergütungsbestandteile aller Vorstandsmitglieder in T€	558
Gesamtbetrag aller variablen Vergütungsbestandteile aller Vorstandsmitglieder in T€	169
Summe in T€	727
Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder nach Köpfen	2
Marktbereiche	
Gesamtbetrag aller fixen Vergütungsbestandteile aller MA in T€	14.155
Gesamtbetrag aller variablen Vergütungsbestandteile aller MA in T€	1.289
Summe in T€	15.444
Gesamtzahl der Beschäftigten nach Köpfen	262
Marktfolgebereiche	
Gesamtbetrag aller fixen Vergütungsbestandteile aller MA in T€	21.070
Gesamtbetrag aller variablen Vergütungsbestandteile aller MA in T€	2.093
Summe in T€	23.163
Gesamtzahl der Beschäftigten nach Köpfen	405

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Offenlegungsvorschriften, die keine Anwendung finden.....	2
Tabelle 2: Strategische Beteiligungen der IB.SH	2
Tabelle 3: Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	3
Tabelle 4: Eigenmittelanforderungen - Artikel 438 CRR	4
Tabelle 5: Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Verwaltungsrates	8
Tabelle 6: Berichterstattung.....	9
Tabelle 7: Risikopositionswerte nach Gebieten - Artikel 442 CRR	9
Tabelle 8: Risikopositionswerte nach Schuldnergruppen - Artikel 442 CRR.....	10
Tabelle 9: Risikopositionswerte nach Restlaufzeiten - Artikel 442 CRR	10
Tabelle 10: Durchschnittsbeträge der Risikopositionswerte - Artikel 442 CRR	10
Tabelle 11: Notleidende und überfällige Kredite nach Schuldnergruppen - Artikel 442 CRR	11
Tabelle 12: Notleidende und überfällige Kredite nach Gebieten - Artikel 442 CRR.....	11
Tabelle 13: Entwicklung der Risikovorsorge - Artikel 442 CRR	12
Tabelle 14: Exposure vor und nach Sicherheiten im KSA - Artikel 444 CRR.....	12
Tabelle 15: Gesamtbetrag des besicherten Exposures - Artikel 453 CRR	13
Tabelle 16: Derivative Adressenausfallrisikopositionen - Artikel 439 CRR	13
Tabelle 17: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch - Artikel 448 CRR.....	14
Tabelle 18: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente - Artikel 447 CRR.....	15
Tabelle 19: Liquiditätsdeckungsquote	16
Tabelle 20: Vergütungsdaten für das Geschäftsjahr 2019.....	20

Glossar

Abkürzung / Begriff	Erläuterung
ABS	Asset-backed security
AT	außertariflich
AT-MA	Angestellte in Führungspositionen und Spezialisten mit Anstellungsverträge mit außertariflicher Bezahlung
AT1	Additional Tier 1 (zusätzliches Kernkapital)
Basel II	Baseler Rahmenvereinbarungen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BP, bp	Basispunkte
CET1	Common Equity Tier-1 (Hartes Kernkapital)
CGK-SH	Corporate Governance Kodex des Landes Schleswig-Holstein
COREP	Common Solvency Ratio Reporting
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
EWU	Europäische Währungsunion
GJ	Geschäftsjahr
GVOBI	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA / EHQLA	Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität / Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität
IB.SH	Investitionsbank Schleswig-Holstein
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
i.V.m.	In Verbindung mit
k.A.	Keine Angabe
KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsrate)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MBG	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mbH
OpRisk	Operationelle Risiken
PWB	Pauschalwertberichtigung
PwC	PricewaterhouseCoopers
RDP	Risikodeckungspotenzial
Repo	Rückkaufvereinbarungen (Sale and Repurchase Agreement)
SAP RBD	SAP Reserve for Bad Debts (Wertberichtigungsmodul)
TV-L	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder
T1	Tier 1 (Kernkapital)
T2	Tier 2 (Ergänzungskapital)
VaR	Value at Risk
WB-Bedarf	Wertberichtigungsbedarf

Anlagen

Anlage 1
Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	
1	Emittent	IB.SH
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	CET1
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	CET1
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	k. A.
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	100
9	Nennwert des Instruments	100
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	k. A.
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k. A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	k. A.
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k. A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k. A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Alle Angaben in Mio. €

Die Offenlegung der Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der IB.SH sowie der Überleitungsrechnung erfolgt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 zum Berichtsstichtag 31.12.2019. Im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit werden nur die für die IB.SH relevanten Zeilen gezeigt.

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
	HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	Mio. €	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	100	26(1),27,28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Stammkapital/Grundkapital	100	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren	1.094	26(1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	539	26(1) (f)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.733	Summe der Zeilen 1 bis 5a
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-4	36 (1) (b), 37, 472 (4)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-4	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.729	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.729	
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikooanpassungen	98	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	98	
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2) insgesamt	98	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1.827	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	9.139	
	Eigenkapitalquoten und -puffer		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,92	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,92	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,99	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,004	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,000	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,000	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,42	CRD 128
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	98	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	110	62

Anlage 3
 Überleitungsrechnung Eigenmittel

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	IB.SH Bilanzwerte zum 31.12.2019	Aufsichtliche Eigenmittel der IB.SH zum 31.12.2019
	HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	Mio. €	Mio. €
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	100	100
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	1.214	1.094
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	604	539
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen		1.733
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-4	-4
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-4
29	Hartes Kernkapital (CET1)		1.729
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	0
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		0
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		1.729
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		0
50	Kreditrisikoanpassungen		98
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		98
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		0
58	Ergänzungskapital (T2) insgesamt		98
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		1.827

Zuführungen zu den Kapitalrücklagen und zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB werden mit Feststellung des Jahresabschlusses 2019 als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbar.

Anlage 4
Antizyklischer Kapitalpuffer

Die Offenlegung zum antizyklischen Kapitalpuffer per Berichtsstichtag 31.12.2019 berücksichtigt die Durchführungsverordnung (EU) 2015/1555.

Geografische Verteilung der Kreditrisikopositionen

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichte der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (RB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (RB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Geografische Aufgliederung:	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €		%
(AT) Republic of Austria	124,8						10,0			10,0	0,02	
(BE) Kingdom of Belgium	20,2						1,6			1,6	0,00	
(CH) Swiss Confederation	3,7						0,3			0,3	0,00	
(DE) Federal Republic of Germany	7.803,9						579,7			579,7	0,95	
(DK) Kingdom of Denmark	20,6						1,6			1,6	0,00	
(ES) Kingdom of Spain	0,1						0,0			0,0	0,00	
(FR) French Republic	9,9						0,4			0,4	0,00	0,25
(GB) Great Britain and Northern Ireland	1,2						0,1			0,1	0,00	1,0
(IT) Italian Republic	0,3						0,0			0,0	0,00	
(NL) Kingdom of Netherlands	229,8						13,1			13,1	0,02	
(NO) Kingdom of Norway	10,2						0,1			0,1	0,00	2,0
(PL) Republic of Poland	0,1						0,0			0,0	0,00	
(PT) Portuguese Republic	0,1						0,0			0,0	0,00	
(SE) Kingdom of Sweden	18,0						0,7			0,7	0,00	2,5
(US) United States of America	1,6						0,1			0,1	0,00	
(ZA) Republic of South Africa	0,1						0,0			0,0	0,00	
Summe	8.244,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	607,8	0,0	0,0	607,8	1,0	

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Betrag des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	
Gesamtforderungsbetrag	in Mio. € 9.138,5
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	in % 0,0036
Eigenmittelanforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	in Mio. € 0,3

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Die Angaben zur Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte der IB.SH erfolgt auf der Grundlage der Medianwerte der Quartalsdaten aus 2019. Die Offenlegung berücksichtigt die delegierte Verordnung (EU) 2017/2295.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte		Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA oder HQLA		davon: EHQLA oder HQLA
Vermögenswerte der IB.SH	5.413	614			14.033	1.625		
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	134	-	134	-
Schuldverschreibungen	634	614	759	739	2.088	1.538	2.226	1.657
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	99	99	106	106
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: von Staaten begeben	377	377	418	418	893	893	956	956
davon: von Finanzunternehmen begeben	241	221	311	291	1.084	442	1.183	516
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-	164	261	177	275
Sonstige Vermögenswerte	1.354	-			193	-		

Alle Angaben in Mio. €

Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA oder HQLA
Erhaltene Sicherheiten	-	-	10	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
Schuldverschreibungen	-	-	1	-
davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	1	-
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbarer Darlehen	-	-	-	-
Sonstige erhaltene Sicherheiten	-	-	-	-
Summe der Vermögenswerte, Entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	5.413	614		

Alle Angaben in Mio. €

Anlage 5/2
Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	738	738

Alle Angaben in Mio. €

Angaben zur Bedeutung der Belastung

Bei der IB.SH entstehen belastete Vermögenswerte aus Wertpapierpensionsgeschäften, aus der Stellung von Sicherheiten im Derivategeschäft und aus treuhänderisch weiterzuleitenden Vermögenswerten. Sowohl für den Abschluss von Derivaten als auch für Wertpapierpensionsgeschäfte werden rechtlich geprüfte Standardrahmenverträge, beispielsweise der Deutsche Rahmenvertrag, zugrunde gelegt.

Die Belastung von Vermögenswerten ist vor allem im Zusammenhang von Wertpapierpensionsgeschäften von hoher Bedeutung, da ein wesentlicher Teil der Liquiditätsversorgung der IB.SH über Wertpapierpensionsgeschäfte finanziert wird.

Im Zuge der Harmonisierung und Vergleichbarkeit der Asset Encumbrance-Meldungen von IFRS- und HGB-Instituten wurde die Nichteinbeziehung von Förderdarlehen bzw. Weiterleitungskrediten in die Asset Encumbrance-Meldungen durch die BaFin aufgehoben.

Seit dem Stichtag 30.06.2019 sind somit bilanzierte Weiterleitungskredite als belastete Vermögenswerte auszuweisen.¹⁰ Dadurch stieg die Vermögenswertbelastung zum 30.06.2019 auf 28,5% (Vorquartal 11,4 %). Zum 31.12.2019 betrug die Vermögensbelastung 28,2 %. Wesentliche Schwankungen traten im Zeitraum 30.06.2019 bis 31.12.2019 nicht auf.

Die sonstigen unbelasteten Vermögenswerte resultieren aus Positionen, die unseres Erachtens im üblichen Geschäftsablauf für eine Belastung nicht infrage kommen.

¹⁰ BaFin BA 52-FR 1515-2019/0005

Die Offenlegung zur Verschuldungsquote zum Berichtsstichtag 31.12.2019 berücksichtigt die Durchführungsverordnung (EU) 2016/200.

Stichtag	31.12.2019
Name des Unternehmens	Investitionsbank Schleswig-Holstein
Anwendungsebene	Einzelebene

LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	20.592
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-1.481
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	591
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	592
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	-660
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	19.633

Alle Angaben in Mio. €

LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	18.315
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-4
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	18.312
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	591
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	591

Alle Angaben in Mio. €

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	139
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	139
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	918
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-326
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	592
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	1.729
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	19.633
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,81%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Angaben in Mio. €

LRSpI: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	18.315
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	18.315
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	99
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	5.446
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	9
EU-7	Institute	5.101
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0
EU-10	Unternehmen	7.350
EU-11	Ausgefallene Positionen	81
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	229

Alle Angaben in Mio. €

LRQua: Offenlegung qualitativer Elemente

Tabelle LRQua: Offenlegung qualitativer Informationen	
1	<p>Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung</p> <p>Die Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung ist in der IB.SH in den Risikomanagementprozess integriert. Dieser umfasst sämtliche Maßnahmen, die zur planmäßigen und zielgerichteten Analyse sowie zur Steuerung und Kontrolle der Verschuldungsquote dienen.</p> <p>Die IB.SH interne Untergrenze für die Einhaltung der Verschuldungsquote wird jährlich im Rahmen des Strategieprozesses überprüft und vom Vorstand festgelegt. In der Geschäftsstrategie hat der Vorstand die interne Untergrenze für die Einhaltung der Verschuldungsquote auf 4,5% festgelegt.</p> <p>Die Verschuldungsquote wird laufend überwacht und beurteilt. Die Ergebnisse der Analyse werden quartalsweise im Risikobericht an Mitarbeiter, beratende Gremien und Entscheidungsträger berichtet. Darüber hinaus wird anlassbezogen über relevante Ereignisse von wesentlicher Bedeutung, beispielsweise bei Annäherung an die Mindestquote umgehend an beratende Gremien und Entscheidungsträger berichtet.</p>
2	<p>Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten</p> <p>Zum 31.12.2019 betrug die Verschuldungsquote der IB.SH 8,81% (Vorjahr 8,57%).</p> <p>Im Zeitraum zwischen dem 31.12.2018 und dem 31.12.2019 führte insbesondere die Erhöhung des Kernkapitals (CET1) zu einer verbesserten Verschuldungsquote. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße hat sich in diesem Zeitraum von 19.139 Mio. € auf 19.633 Mio.€ nur leicht erhöht. Die Mindestquote von 3% wurde zu keinem Zeitpunkt unterschritten.</p>

Impressum

Herausgegeben von der

IB.SH

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Postfach 1128
Fleethörn 29 - 31
24103 Kiel

Tel. 0431/99 05 - 0
Fax 0431/99 05 - 33 83
info@ib-sh.de
www.ib-sh.de